



C Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bleckeder Kleinbahn UG (BIKB)

Besonderer Teil (SNB-BT)

1. Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Schienennetz-Benutzungsbedingungen der BIKB – Allgemeiner Teil (SNB AT)“ unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen.
Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Trassen besteht nicht.

2. Grundzüge des BIKB Trassenpreissystems

Es gelten Pauschalpreise pro km. Stations- und Anlagenpreise sind hierin eingerechnet. Maßgebend für die Höhe ist grundsätzlich die entfernungsabhängige Benutzung der BIKB- Infrastruktur.
Die Trassenpreise sind der Anlage 3 zu diesen SNB zu entnehmen.

Beim Kauf einer Zugtrasse sind folgende Basisleistungen mit dem Preis im Paket abgegolten:

- a) Erstellung eines Fahrplans einschließlich der Übergabe der betriebsnotwendigen Fahrplanunterlagen an den Besteller
- b) Die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs- bzw. Kreuzungsgleise
- c) Betriebsführung während der planmäßigen Betriebszeiten
- d) Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Endbahnhof bis zu maximal 30 Minuten.

Die Entgelte sind gemäß § 14 Absatz 4 Satz 1 AEG kalkuliert. Entgeltnachlässe gemäß § 23 EIBV sind nicht eingeräumt. Ein umweltbezogener Entgeltbestandteil ist nicht enthalten. Zeitbezogene Zu- oder Abschläge zur Kapazitätssteuerung sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

3. Trassenanträge

Anträge/ Anmeldungen werden formlos gestellt, die Benutzung wird grundsätzlich in einem Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt.

Die Kosten für die Bearbeitung von Trassenanträgen sind der Anlage 3 zu diesen SNB zu entnehmen
Fremdkosten im Rahmen von Trassenstudien bzw. Trassenanträgen werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

4. Stornierungen

Die Stornierung vorbestellter Zugtrassen erfolgt:

- a) bis zum 5. Tag vor dem Verkehrstag unentgeltlich,
- b) danach zum halben Preis einer Trasse.

5. Infrastrukturparameter

5.1 Schienenweg

Bei dem Schienenweg handelt es sich um eine regelspurige, eingleisige Eisenbahnanlage.
Die maximale Radsatzlast beträgt 21,0 t.
Das zulässige Fahrzeuggewicht je Längeneinheit beträgt 8,0 t/m.
Die Streckenklasse ist CM4



Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt:

| 1 | 2 | 3 |
|----------------------------|---|--|
| Lage der Betriebsstelle km | Höchstgeschw. und deren Beschränkung km/h | Betriebstellen und ständige Langsamfahrstellen |
| 0,0 | 25 | Lüneburg Nord (OHE) km 1,218 (Grenze OHE/BIKB) |
| 3,4 | 30 | Erbstorf-Ziegelei km 4,6 |
| 4,7 | 20 | Erbstorf km 5,1 |
| | 50 | km 6,6 |
| 7,3 | 40 | Scharnebeck Hp |
| 8,9 | | Rullstorf Hp km 9,6 |
| | 20 | km 9,7 |
| | 40 | km 11,5 |
| 11,7 | 20 | Boltersen km 12,6 |
| | 40 | km 14,6 |
| | 50 | km 14,7 |
| | 30 | km 14,7 |
| 15,9 | 50 | Neetze Hp km 17,3 |
| | 40 | km 18,2 |
| | 30 | km 18,2 |
| | 50 | km 19,1 |
| 19,2 | 40 | Neu Neetze Hp km 23,1 |
| | 20 | |
| 23,8 | | Bleckede |



| 1 | 2 | 3 |
|----------------------------|---|--|
| Lage der Betriebsstelle km | Höchstgeschw. und deren Beschränkung km/h | Betriebsstellen und ständige Langsamfahrstellen |
| 23,8 | 20 | Bleckede km 23,1 |
| 19,2 | 40 | Neu Neetze Hp km 19,1 |
| | 50 | km 18,2 |
| | 30 | km 17,3 |
| 15,9 | 40 | Neetze Hp |
| | 50 | km 12,6 |
| 11,7 | 40 | Boltersen |
| | 20 | km 11,6 |
| | 40 | km 9,7 |
| | 20 | km 9,6 |
| 8,9 | 40 | Rullstorf Hp |
| 7,3 | | Scharnebeck Hp km 6,6 |
| | 50 | km 5,1 |
| 4,7 | 20 | Erbstorf km 4,6 |
| 3,4 | 30 | Erbstorf-Ziegelei km 1,218 (Grenze BIKB/OHE) |
| 0,0 | 25 | Lüneburg Nord (OHE) |

Der geringste Bogenhalbmesser beträgt 300 m.



5.2 Stationen

Siehe 5.1.

Lokumläufe sind in Boltersen und Bleckede möglich.

Ladegleis und Ladestraße sind in folgenden Bahnhöfen vorhanden:

Bahnhof Erbstorf-Ziegelei, Nutzlänge 50 Meter

Bahnhof Boltersen, Nutzlänge 150 Meter

Bahnhof Bleckede, Kopframpe.

5.3 Zuglängen

Die Wagenzuglängen dürfen 300 m nicht übersteigen. Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der BIKB- Betriebsleitung möglich.

6. Betriebsführung

6.1 Für die Betriebsführung gelten die Fahrdienstvorschrift-NE (FV-NE), die Sammlung betrieblicher Vorschriften der BIKB (SbV), sowie weitere in der SbV aufgeführte Vorschriften/ Regelwerke. Die SbV wird Zugangsberechtigten auf Anforderung gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt.

6.2 Fahrzeugausrüstung:

Für den Betrieb auf der BIKB – Infrastruktur: Mobiltelefon. Die Rufnummer ist der BIKB vorab zu übermitteln.